



-friends&more-



3. September – 8. September 2022 | Reise-Nr: 227136

Friedisch & Meer

Gewaltfreie Kommunikation in Kroatien

Worte können Mauern bauen - oder Brücken. Lernen Sie gemeinsam mit dem begeisterten und versierten Trainerpaar Nicola und Thomas Abler eines der wertvollsten Instrumente der Gegenwart, denn besonders in Zeiten wie diesen ist eine Sprache, die verbindet, anstatt zu spalten, wichtiger denn je. Gewaltfreie Kommunikation, bzw. FRIEDISCH, wie wir es nennen, ist eine erlernbare Sprache. Sie hilft dabei, einfühlsam die Anliegen aller zu berücksichtigen. Bei der intensiven Seminarwoche in Crikvenica/Kroatien können Sie sich in malerischer Ambiente voll und ganz auf diese verbindende Form der Kommunikation einlassen, bzw. vertiefen.

- Inkludierte Leistungen:**
- 5 Nächte (03.09.2022 - 08.09.2022) in Crikvenica im 3***-Hotel Vila Ružica
 - Halbpension (Frühstück und Abendessen in Buffetform) – exkl. Getränke und Kurtaxe
 - 20 Seminarstunden auf 5 Seminartage aufgeteilt

Transfer: Eigenanreise

Anmeldefrist: 20. Juli 2022

Teilnehmerzahl: Mindestteilnehmerzahl: 6 Personen
Maximalteilnehmerzahl: 14 Personen

Reisepreis:

- € 795,- *pro Person* (3*** Doppelzimmer)
- € 825,- *pro Person* (3*** Doppelzimmer mit Balkon meerseitig)
- € 875,- *pro Person* (3*** Einzelzimmer)
- € 915,- *pro Person* (3*** Einzelzimmer mit Balkon meerseitig)

Bitten beachten Sie, dass Zimmer mit Balkon und meerseitig nur nach Verfügbarkeit vorhanden sind.



friends&more-
Produkt der Cooltours GmbH

Ziegelstraße 6 | 8045 Graz | +43 (0) 316 67 60 38 | F - 9 | office@friends-and-more.at | www.friends-and-more.at |
UID: ATU 65166946 FN 333772 t | Steiermärkische Sparkasse | IBAN: AT64 2081 5061 0030 2600 | BIC: STSPAT2GXXX



-friends&more-



FRIEDISCH
Sprache als Schlüssel zum Miteinander
www.friedisch.at

Reisedetails

Kursinhalte:

- Den Unterschied klar zu haben zwischen Beobachtung und deren Interpretation
- Kontakt aufbauen zu den eigenen Gefühlen und Bedürfnissen/Werten und Verantwortung dafür übernehmen
- Wut und Ärger kraftvoll verwandeln
- Die Anliegen aller Gesprächspartner hören und ernst nehmen, auch wenn Sie ihnen nicht zustimmen
- Mit Bitten statt Forderungen Ihre Ziele und Werte verwirklichen
- Einfühlungsvermögen entwickeln

Über die Trainer*innen: Nicola und Thomas Abler, verheiratet seit 1993, zwei Söhne; Seit 1995 begeistert für Kommunikation; Seit 2006 Vermittlung der Gewaltfreien Kommunikation (GFK) in Seminaren, Übungsgruppen, Vorträgen & Individualtrainings mit „FRIEDISCH“; Anerkannte/Zertifizierte Trainer für Gewaltfreie Kommunikation und Trainer Systemische Selbstintegration; Thomas ist auch TRE-Provider, Nicola auch Lebens- und Sozialberaterin.

Hier gibt es mehr Infos zu Nicola und Thomas: <https://www.friedisch.at/mehr-ueber-uns>

Programmablauf:

- Samstagabend: Kennenlernen, Zusammenkommen, Überblick, Organisatorisches
- Sonntag bis Donnerstag: jeweils vormittags 09:00 – 12:00 Uhr Seminar, der Nachmittag steht zur freien Verfügung
- Nach Vereinbarung: Vertiefung in ein spezielles Thema an zwei Abenden

Unterbringung:

Aufenthalt von 03.09. – 08.09.2022: 5 Nächte im 3***-Hotel Vila Ružica in Crikvenica im Doppel- oder Einzelzimmer, mit Halbpension (exkl. Getränke und Ortstaxe)

Adresse: Hotel Vila Ružica
Bana Jelacica 1
51260 Crikvenica
Hrvatska (Kroatien)

Zimmer & Lage: Alle Zimmer sind klimatisiert, modern möbliert, mit einer Minibar, einer TV + Satellitenantenne, einem Safe, einem Fön und einem Telefon ausgestattet. Das 3***-Hotel Vila Ružica besteht aus dem Haupthaus Vila Ružica, sowie dem Nebengebäude Villa Coltelli und drei neuen Pavillons. Das Hotel ist harmonisch in die üppige mediterrane Vegetation eingefügt. Es befindet sich in der Nähe zum Stadtzentrum an der Ortspromenade und ist nur wenige Meter vom Badestrand entfernt.

Reise-Nr.: 227136 | Seite 2 von 5



-friends&more-

Produkt der Cooltours GmbH

Ziegelstraße 6 | 8045 Graz | +43 (0) 316 67 60 38 | F - 9 | office@friends-and-more.at | www.friends-and-more.at | UID: ATU 65166946 FN 333772 t | Steiermärkische Sparkasse | IBAN: AT64 2081 5061 0030 2600 | BIC: STSPAT2GXXX

Zahlungsmodalitäten

Nicht im Pauschalpreis enthalten sind die Storno- bzw. Reiseversicherung, Wir empfehlen deshalb den BusBahnAuto-KomplettSchutz der Europäischen Reiseversicherung

Konditionen:	Anzahlung	€ 150,-	bis 20. Juli 2022
	Restzahlung (je nach Paket)	DZ: € 645,- DZ Meerseitig: € 675,- EZ: € 725,- EZ Meerseitig: € 765,-	ab 14. August 2022 bis Reisebeginn

Versicherung: Bei Versicherungswunsch ist eine Prämie von € 49,- im Doppelzimmer, bzw. € 58,- im DZ mit Balkon oder im Einzelzimmer gemeinsam mit der Anzahlung einzuzahlen.

Bankverbindung: Steiermärkische Sparkasse
Cooltours GmbH
Verwendungszweck: 227136 09/22 + Name
IBAN: AT64 2081 5061 0030 2600, **BIC:** STSPAT2GXXX

Bitte beachten Sie, dass wir Kreditkartenzahlungen nicht annehmen können.

Stornobedingungen: bis 45. Tag vor Reisebeginn: 0% des Reisepreises
ab 44. Tag vor Reisebeginn: 30% des Reisepreises
ab 03. Tag vor Reisebeginn: 95% des Reisepreises

Personen mit eingeschränkter Mobilität

Im Allgemeinen ist diese Reise für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet. Auf Anfrage prüfen wir gerne abhängig von der persönlichen Einschränkung die Möglichkeit der Eignung.

Einreisevorschriften für österreichische Staatsangehörige

Für österreichische Staatsangehörige gilt:

Kroatien ist Mitglied der EU und gehört **nicht** zu den Schengen-Staaten, deshalb ist ein gültiger Reisepass oder Personalausweis beim Grenzübertritt nötig. Außerdem gilt die allgemeine Ausweispflicht, die entweder durch einen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass erfüllt wird. Österreichische Staatsangehörige benötigen für die Kroatienreise kein Visum.

Informationen zu den Visumsbestimmungen für nicht österreichische Staatsangehörige finden Sie unter:
<http://www.mvep.hr/en/consular-information/visas/visa-requirements-overview/>

Ungefähre Fristen zur Erlangung der für die Einreise benötigten Dokumente

Sollte die Beantragung eines neuen Lichtbildausweises notwendig sein, empfehlen wir für österreichische Staatsangehörige dies spätestens **vier bis sechs Wochen vor Reisebeginn** zu tun.

Gesundheitspolizeiliche Vorschriften

Üblicherweise reichen die Impfungen des österreichischen Impfplanes für Reisen nach Kroatien.

Nur bei speziellem Risiko sollten zusätzliche Impfungen durchgeführt werden. Es wird empfohlen, ca. 8 Wochen vor Reisebeginn Ihren Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Genauere Informationen erhalten Sie z.B. beim Tropeninstitut (www.tropeninstitut.at), auf den Homepages des Bundesministeriums für Gesundheit oder der WHO.



Rücktritt mit Stornogebühr

Die Stornogebühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und deren Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung. Die reisende Person ist in allen Fällen, die nicht in die Kategorie „Rücktritt ohne Stornogebühr“ fallen, gegen Entrichtung einer Stornogebühr berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten. Im Falle einer Unangemessenheit der Stornogebühr kann diese vom Gericht gemäßigt werden.

Die reisende Person (Auftraggeber*in) kann jederzeit dem Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass vom Vertrag zurückgetreten wird. Bei einer Stornierung empfiehlt es sich, dies umgehend schriftlich (z.B. per E-Mail) zu tun.

Im Stornofall werden geleistete Anzahlungen berücksichtigt.

Um das Risiko von Stornogebühren (Kosten) zu reduzieren wird der Abschluss eines BusBahnAuto-KomplettSchutzes empfohlen (siehe Seite 4). Wenn die Reiseversicherung den Schadensfall anerkennt, erhalten Sie die Stornokosten von dieser ersetzt.

Versicherung

Es wird eine für Kroatien gültige Krankenversicherung vorausgesetzt. Auskunft erhält man bei der Geschäftsstelle der Krankenkasse. Der frühere Auslandskrankenschein wird jetzt durch die E-Card ersetzt, die ins Ausland mitzunehmen ist.

Information zur Destination

Die Netzspannung beträgt in Kroatien 220 Volt bei 50 Hz (wie in Österreich).

In Kroatien gilt die Mitteleuropäische Zeit, d.h. die Uhren müssen bei der Einreise nach Kroatien nicht umgestellt werden.

In Kroatien bezahlt man nicht mit Euro. Es ist ratsam, vor der Reise die entsprechenden Valuten zu besorgen. Bitte bedenken Sie ggf. Rücksprache mit Ihrem Geldinstitut bzgl. der Freischaltung Ihrer Bankomat- bzw. Kreditkarte und eventueller Mehrgebühren bei Bargeldabhebung zu halten.

Allen Reisenden wird ein sicherheitsbewusstes und situationsgerechtes Verhalten empfohlen. Besondere Vorsicht gilt in touristischen Zentren, wo vermehrt Taschendiebstahl und Kleinkriminalität vorkommen können. Die Kriminalität ist in Ballungsgebieten allgemein höher, kann aber auch innerhalb einer Großstadt stark variieren.

Reisende sollten sich vor und während einer Reise sorgfältig über die Verhältnisse in Ihrem Reiseland informieren, sich situationsangemessen verhalten und bei Bedarf die örtlichen Medien verfolgen.

Sicherheitsstufe 2 (von 6 Stufen) gilt in Kroatien.

Jeder Reisende, der sich in ein Gebiet mit einem hohen oder erhöhten Sicherheitsrisiko begeben möchte, muss sich der Gefährdung bewusst sein. In diesem Fall wird dringend empfohlen, sich über die Sicherheitslage vor Ort genauestens zu informieren und diese gegebenenfalls während des Aufenthaltes regelmäßig zu überprüfen.

Haftungsausschluss: Die Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein in Ihrer Verantwortung.

Weitere Reiseinformationen unter <https://www.bmeia.gv.at/reise-services/laender/>
Informationsstand 01/2022



Versicherungen, Stornobedingungen und Kundengeldabsicherung

Wir empfehlen Ihnen den BusBahnAuto-KomplettSchutz der Europäischen Reiseversicherung. Dieser deckt sowohl eventuell anfallende **medizinische Zusatzkosten** im Falle eines Unfalles oder einer Krankheit vor Ort wie auch einen **Stornoschutz** ab, falls Sie die Reise aus unten angeführten Gründen nicht antreten können.

BusBahnAuto-KomplettSchutz

Welche Leistungen sind versichert?

Reisestorno	
1. Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (inkl. Buchungsgebühren)	bis zum gewählten Reisepreis
Erfolgt der Versicherungsabschluss später als 3 Tage nach der Reisebuchung sind nur Ereignisse versichert, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis).	
Reiseabbruch	
1. Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Reiseleistungen	bis zum gewählten Reisepreis
2. Zusätzliche Rückreisekosten	bis 100 %
Verspätungsschutz	
3. Versäumnis des Transportmittels und Umsteigeschutz: Mehrkosten für Nächtigung und Verpflegung	bis € 1.000,- inkl. Nachreisekosten
4. Verspätete Ankunft am Heimatbahnhof: Mehrkosten für Taxifahrt oder Nächtigung und Verpflegung	bis € 350,-
Reisegepäck	
5. Ersatz bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Reisegepäck inkl. Sportgeräte (z.B. während des Transports oder bei Diebstahl)	bis € 3.500,- Neuwertdeckung
6. Bargeldersatz bei Diebstahl	bis € 150,-
7. Ersatzkäufe bei Gepäcksverspätung am Reiseziel bzw. Ersatz der Leihgebühren (z.B. für Sportgeräte): bei Gepäcksverspätung bis 72 Stunden bis € 350,- bei Gepäcksverspätung über 72 Stunden bis € 750,-	
8. Hilfe und Kostenersatz für Wiederbeschaffung von Dokumenten	bis € 350,-
9. Hilfe und Vorschuss bei Diebstahl von Zahlungsmitteln	bis € 750,-
Suche und Bergung	
10. Such- und Bergungskosten bei Unfall, Berg- oder Seenot	bis € 80.000,-
Medizinische Leistungen im Ausland und Heimtransport	
11. Transport ins Krankenhaus/Verlegungstransport	bis 100 %
12. Ambulante Behandlung	bis 100 %
13. Stationäre Behandlung	bis € 1.000.000,-
14. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)	bis 100 %
15. Heimtransport nach 3 Tagen Krankenhausaufenthalt, auch ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)	bis 100 %
16. Nachreise bei unterbrochener Rundreise	bis 100 %
17. Verspätete Rückreise inklusive Zusatznächtingungen	Reisekosten bis 100% Nächtigungen bis € 1.500,-
18. Krankenhausbesuch ab 5 Tagen Krankenhausaufenthalt	
19. Medikamententransport	bis 100 %
20. Kinderrückholung durch eine Betreuungsperson	bis € 4.000,-
21. Überführung im Todesfall oder Begräbnis am Ereignisort	bis 100 %
Maximalleistung für 12. bis 22. bei unerwartetem Akutwerden einer bestehenden Erkrankung	bis € 500.000,-
Reiseprivathaftpflicht	
22. Sach- und Personenschäden pauschal davon Sachschäden an gemieteten Räumen (inkl. Inventar)	bis € 500.000,- bis € 25.000,-
Hilfe bei Haft oder Haftandrohung im Ausland	
23. Hilfe bei Beschaffung eines Anwalts/Dolmetschers	ja
24. Vorschuss für Anwalt	bis € 3.000,-
25. Vorschuss für Strafkaution	bis € 13.000,-
24-Stunden-Notruf und Soforthilfe Assistance	
	ja

Die Versicherung gilt für eine Reise bis 31 Tage mit Bus, Bahn, Auto oder Motorrad (inkl. Fahren). Nicht versicherbar sind Flug- und Schiffsreisen.

Alle Informationen zum KomplettSchutz (Informationsblatt, Leistungsbeschreibung, Bedingungen), Rücktrittsrechten, Beschwerdemöglichkeiten und Datenverwendung der Europäische Reiseversicherung AG finden sie hier: <https://www.europaeische.at/pip/bbaks>

Welche Vertragsunterlagen kommen zur Anwendung?

Als Vertragsgrundlage gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB 2021. Es gilt österreichisches Recht.

Wo besteht Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn, Russland, allen Mittelmeerranrainern und -inseln, Jordanien, Madeira, Azoren und den Kanarischen Inseln, mit Ausnahme von Syrien und der Krim.

Medizinische Leistungen sowie Hilfe bei Haft oder Haftandrohung gelten nur im Ausland. Das Land, in dem die versicherte Person ihren Hauptwohnsitz hat, gilt als Inland.



Prämien pro Person

Reisepreis bis	Europa	Reisepreis bis	Europa
€ 150,-	€ 15,-	€ 2.000,-	€ 119,-
€ 200,-	€ 21,-	€ 2.200,-	€ 130,-
€ 300,-	€ 26,-	€ 2.600,-	€ 154,-
€ 400,-	€ 35,-	€ 3.000,-	€ 177,-
€ 500,-	€ 39,-	€ 3.500,-	€ 198,-
€ 600,-	€ 44,-	€ 4.000,-	€ 233,-
€ 800,-	€ 49,-	€ 5.000,-	€ 300,-
€ 1.000,-	€ 58,-	€ 6.000,-	€ 370,-
€ 1.200,-	€ 70,-	€ 7.000,-	€ 440,-
€ 1.400,-	€ 81,-	€ 8.000,-	€ 510,-
€ 1.600,-	€ 93,-	€ 9.000,-	€ 580,-
€ 1.800,-	€ 106,-	€ 10.000,-	€ 650,-

Wer ist versichert?

Versichert sind die in der Versicherungspolize namentlich genannten Personen. Die angeführten Versicherungssummen gelten pro versicherter Person und begrenzen die Leistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle pro Reise.

Was ist im Schadenfall zu tun?

Im **Notfall** melden Sie sich bitte so rasch als möglich unter der

**24 Stunden
Notrufnummer
+43 1 50 444 00**

Andere **Schadenfälle** melden Sie bitte ehestmöglich per

- Online-Schadenmeldung auf www.europaeische.at/service/schaden-melden
Vorteil: nach Eingabe Ihrer Daten erhalten Sie sofort Ihre Schadennummer mit Informationen, wie weiter vorzugehen ist. Weiters können Sie die benötigten Dokumente auch gleich uploaden.

- E-Mail an schaden@europaeische.at
- Post an Europäische Reiseversicherung AG, Schaden-Management, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien

Bei **Fragen** steht Ihnen unser Schaden-Management auch telefonisch zur Verfügung:
Tel: +43 1 317 25 00 73901.

Wer ist der Versicherer?

Europäische Reiseversicherung AG, Sitz in Wien, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien
Tel.: +43/1/317 25 00, E-Mail: info@europaeische.at, www.europaeische.at, Firmenbuch HG Wien FN 55418y.

Unser Informationsblatt zur Datenverarbeitung ist unter europaeische.at/datenschutz abrufbar oder kann bei unserem Kundenservice angefordert werden.

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nr. 026.

Stand 12/2021 Leistungsbeschreibung BusBahnAuto-KomplettSchutz

Die Prämie für das oben genannte Versicherungspaket beträgt für diese Reise: € 49,- (Stornokosten bis max. € 800,-) oder € 58,- (Stornokosten bis max. € 1000,-).

Stornobedingungen von Cooltours

Wird eine Reise nicht angetreten, fallen Stornogebühren an, deren Höhe vom Zeitpunkt der Stornierung abhängig ist:

Bis zum 45. Tag vor Reisebeginn	0 % des Reisepreises
Ab dem 44. Tag vor Reisebeginn	30 % des Reisepreises
Ab dem 3. Tag vor Reisebeginn	95 % des Reisepreises

Die Stornierung muss daher unverzüglich schriftlich (z.B. per E-Mail) an Cooltours gemeldet werden.

Informationen zur gesetzlich vorgeschriebenen Insolvenzabsicherung:

Die über die Cooltours GmbH gebuchten Pauschalreisen sind durch eine Bankgarantie der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG, Lannach unter der Garantienummer 7594620 gemäß § 3 Abs. 3 der Pauschalreiseverordnung (PRV) abgesichert. Reisende haben sich innerhalb von 8 Wochen an den Abwickler (Europäische Reiseversicherung, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien, Tel.: 01 317 25 00, info@europaeische.at) zu wenden, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Cooltours GmbH verweigert werden.

Details zur Reiseleistungsausübungsberechtigung von Cooltours GmbH finden Sie auf der Webseite <https://www.gisa.gv.at/abfrage> unter der GISA-Zahl 18962338.



Teil B

Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge in anderen Fällen als dem von Teil A erfassten

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Cooltours GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Cooltours GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Cooltours GmbH hat eine Insolvenzabsicherung durch eine Bankgarantie bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG, Lannach unter der Garantienummer 7594620 abgeschlossen. Die Reisenden können den zuständigen Abwickler (Europäischen Reiseversicherung, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien, Tel.: 01 317 25 00, info@europaeische.at) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Cooltours GmbH verweigert werden.